

Ingenieur Corporation

**FRANKONIA
SUSATENSIS**



**SATZUNG
2003**

**Satzung der
Ingenieur - Corporation**

**** FRANKONIA SUSATENSIS ****

zu Soest

Stand: 06.2003

1 Gründung, Name, Sitz und Ziel der Corporation

1.1 Gründung

Die Ingenieur-Corporation Frankonia Susatensis wurde am 17. November 1967 gegründet.

Sie ist kein in das Vereinsregister eingetragener Verein.

Beim Konvent an Pfingsten 2003 wurde für die Aktivitas und den am 07.08.1968 gegründeten Alt-Herren-Verband diese gemeinsame Satzung beschlossen.

1.2 Name

Der Name der Corporation lautet:

*Ingenieur - Corporation Frankonia Susatensis
zu Soest
(ICFS)*

1.3 Sitz der Corporation

Sitz der Corporation ist Soest.

1.4 Ziel der Corporation

Die Corporation hat das Ziel, die bestehende Gemeinschaft zu pflegen und zu erweitern. Erfahrungsaustausch, gegenseitige Toleranz und Kameradschaft sind dabei die wesentlichen Elemente.

Die ICFS ist eine farbentragende Corporation. Die Farben sind das äußere Zeichen der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft.

Die Corporation ist politisch und konfessionell neutral.

Parteilpolitische und konfessionelle Werbung innerhalb der Corporation sind nicht gestattet.

2 Mitgliedschaft

Jede Person, der sich für die Ziele der ICFS einsetzt und die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, kann auf Antrag Mitglied der ICFS werden.

Die Einzelheiten für die Zugangsvoraussetzungen sind in den Ausführungsbestimmungen niedergelegt.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Ehrenmitglieder ernannt werden.

3 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt
- Ausschluss
- Ableben
- Auflösung der Corporation.

4 Mitgliedsbeiträge

Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind die Ehrenmitglieder.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsart wird durch GC-Beschluss festgelegt.

5 Organe

Die Organe der Corporation sind:

- der Vorstand
- der General-Convent (GC) (Mitgliederversammlung)
- die Aktivitas.

5.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- Erster Chargierter = AHX¹ = Repräsentant der ICFS
- Zweiter Chargierter = AHXX = Schriftführer
- Dritter Chargierter = AHXXX = Kassenwart.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neu- oder Abwahl erfolgt. Es bestehen keine zeitlichen Einschränkungen für die Amtsdauern.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

5.2 General-Convent

Mitgliederversammlungen werden als General-Convent (GC) bezeichnet und von der/dem Ersten Chargierten jährlich einberufen. GC werden mit einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich mit Tagesordnung einberufen.

Der GC hat im Wesentlichen folgende Aufgaben. Er

- wählt den Vorstand (Ausführungsbestimmungen Abschnitt 5.1.1)
- nimmt Rechenschaftsberichte des Vorstandes entgegen
- nimmt den Kassenbericht entgegen
- entlastet den Vorstand
- setzt die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest
- beschließt über Mitgliedschaft
- beschließt über Änderungen der Satzung und Auflösung der ICFS.

Stimmrecht hat jedes Mitglied. Hiervon ausgenommen sind die Wahlen des Vorstandes, bei denen ausschließlich Hohe Damen und Alte Herren sowie der X aktiv wahlberechtigt sind.

Beschlüsse des GC sind in einem Ergebnisvermerk festzuhalten. Der Vermerk ist innerhalb von sechs Wochen an die Mitglieder zu verteilen.

5.3 Aktivitas

Die an der FH Süd-Ost-Westfalen, Abteilung Soest, studierenden Mitglieder der ICFS bilden die Aktivitas.

Sie hat die Aufgabe, das studentische Brauchtum zu erlernen und zu pflegen sowie eigene Veranstaltungen durchzuführen. Die Aktivitas hat die Aufgabe, das studentische Brauchtum zu erlernen sowie zu verinnerlichen und dazu eigene Veranstaltungen durchzuführen. Der Aktivitas obliegt es auch, weitere Mitglieder zu werben.

Sie wählt aus ihren eigenen Reihen einen Aktivenvorstand, der sich wie folgt zusammensetzen soll:

- Erster Aktiver Chargierter = X = Repräsentant der Aktiven
- Zweiter Aktiver Chargierter = XX = Schriftführer der Aktiven
- Dritter Aktiver Chargierter = XXX = Kassenwart der Aktiven
- Fuchsmajor = FM = Konterpräsident

¹ Das „AH“ in AHX, AHXX usw. steht für Alt-Herren. Es ist eine althergebrachte Bezeichnung für Mitglieder, die nicht mehr der Aktivitas angehören.

Die Aktivitas ist nach dem „Leitfaden für die Aktiven der ICFS“ zu führen und erhält vom Vorstand der ICFS ein Budget zur eigenständigen Verwaltung.
Die/Der X gibt je Semester einen Rechenschaftsbericht einschließlich Kassenbericht an den Vorstand.

6 Verwaltung

Die Verwaltung der Corporation obliegt den im Amt befindlichen Chargierten.
Der Vorstand kann andere Mitglieder der ICFS zur Unterstützung bei der Erledigung seiner Aufgaben heranziehen.

7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

8 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit auf einem GC.

9 Auflösung

Über die Auflösung der ICFS und die Verteilung des Vermögens entscheidet ein GC mit 2/3 der anwesenden Mitglieder.